



## Was tun im Krankheitsfall?

### Schritt 1:

#### Im Krankheitsfall muss die Schule unverzüglich informiert werden:

- Am ersten Krankheitstag muss bis **8.00 Uhr** eine Meldung durch die Eltern per E-Mail an [elisabeth-selbert-schule@wiesbaden.de](mailto:elisabeth-selbert-schule@wiesbaden.de) mit **cc. an die Klassenleitung** erfolgen.

### Schritt 2:

#### Ihr Kind braucht eine schriftliche Entschuldigung (Entschuldigungsheft):

- Bei Erkrankungen von einer Dauer bis zu drei Tagen muss am ersten Tag nach der Rückkehr in die Schule eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/ Erziehungsberechtigten im Entschuldigungsheft der Schülerin/ des Schülers vorgelegt werden. Die schriftliche Entschuldigung muss die Daten der Abwesenheiten und eine Originalunterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten enthalten.
- Bei Erkrankungen von vier oder mehr Tagen muss am vierten Tage der Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/ Erziehungsberechtigten im Sekretariat vorgelegt werden.

➔ E-Mails sind als schriftliche Entschuldigung **nicht** zulässig. Sie dienen nur zur Krankmeldung am ersten Krankheitstag.